

**Protokoll der 36. Sitzung
der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE)
am 17. September 2020, 9-13 Uhr
Ort: Videokonferenz**

Teilnehmende: Vertreter und Vertreterinnen der/des

- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundesaufsichtamt für Flugsicherung
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Schleswig-Holstein
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Brandenburg
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarland
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
- Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
- Stiftung Umweltenergierecht
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Umweltbundesamt (UBA)

TOP 1: Begrüßung BMWi

TOP 2: Stand EEG-Novelle (BMWi)

Ein wichtiger Inhalt ist die Festsetzung der Treibhausgasneutralität bis 2050, der Stromsektor soll als erstes, d.h. in den 40er Jahren decarbonisiert werden. Das ist ein wichtiges Signal, auch für die Windbranche.

Verankert sind die 65%, für Windenergie wird das obere Ende, d.h. 71 GW durch die Ausschreibungsvolumina angestrebt. Grundlegend ist erwünscht, dass der Zubau bis 2028 (zur Zielerreichung in 2030) stetig zunimmt.

Bzgl. der Förderbedingungen für Windenergie gibt es im Wesentlichen drei Neuerungen: die Skalierung des Referenzertragsmodell bis auf 60%-Standorte, Einführung einer Südquote bei

gleichzeitiger Streichung des Netzausbaugesbietes und eine Regelung zur finanziellen Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger und Kommunen.

Der Referentenentwurf zum EEG soll am 23.09. im Kabinett beschlossen werden.

Seitens der Länder wurden Hinweise gegeben zu 6-Stunden-Regelung (§ 51), zur Anschlussregelung (§ 21), zur Berichtspflicht (§ 98) und grundlegend zu Zielerreichung und Nachholung nicht bezuschlagter oder auch nicht realisierter Ausschreibungsmengen.

Insbesondere zu § 98 des EEG 2021 (geplante Berichtspflicht für die Länder zur Flächenverfügbarkeit) gab es eine kontroverse Diskussion z.B. hinsichtlich anzulegender Ziele oder den Zugriff auf landeseigene und kommunale Flächen. Es wurde ein Austausch in kleinerer Runde angeregt, welcher am 28. September stattgefunden hat.

TOP 3: 18-Punkte Plan (BMW)

Stand zur Umsetzung des 18-Punkte-Aktionsprogramm des BMW:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/energiewende/windenergie-an-land-1679260>

BNK: AVV ist in Kraft, die Anforderungen an die BNK-Systeme sind nun für Hersteller und Betreiber bekannt, die Umsetzung kann nun beginnen. Aktuell sind drei Stellen benannt, welche Baumusterprüfungen für BNK-Systeme vornehmen dürfen. Seitens BMVI / BMW wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Landesluftfahrtbehörden bei der Zulassung von BNK-Systemen an bestehenden Windenergieanlagen anzusprechen. Für Rückfragen sind BMVI und BMW gerne gesprächsbereit.

Funknavigation: DFS/BAF wenden neues Bewertungsverfahren für DVOR an. BAF hat Abfrage bei Genehmigungsbehörden durchgeführt, welche noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Vorgänge neu bewertet werden sollen. Zu Verfahren an vier von 16 DVOR ist diese bereits erfolgt, es konnten alle positiv beschieden werden.

Das BAF sieht derzeit keine Möglichkeit zur Verkleinerung der Anlagenschutzbereiche.

Dabei kam die Frage auf, wie sich Stellungnahmen seitens der Flugsicherung auf die Ausweisungsprozesse für die Windenergie auswirken und wie das neue Bewertungsverfahren in diesem Kontext zu sehen ist. Der Eindruck war, dass es hier förderlich wäre, ein gemeinsames Verständnis zu bekommen, um zu einem guten Vorgehen ohne Missverständnisse zu gelangen. Im Rahmen der Sitzung wurde angedacht, dazu einen Austausch in kleinerer Runde durchzuführen, dieser wurde am 5.10. von 10 bis 12 Uhr als TK durchgeführt.

TOP 4: Ausschreibungsrunden Juni und Juli 2020 (BNetzA)

Siehe Anlage. Die Abrufquote der Ausschreibungsvolumina lag wie bereits in den ersten beiden Runden in 2020 bei rund 60%. Generell ist die Unterzeichnung bei Runden mit größeren Volumina höher. Ab 2021 werden die Mengen gleichmäßig (statt bislang proportional) auf die einzelnen Runden verteilt, um eine Verstetigung zu erhalten.

Im Juni wurde ein Gebot ausgeschlossen, im Juli erfolgte kein Ausschluss.

TOP 5: Ausbau- und Genehmigungsentwicklung 2020 (FA Wind)

Siehe Anlage. Die Zubau- und Genehmigungsentwicklung in den ersten drei Quartalen hat im Vergleich zu 2019 deutlich zugelegt, ist aber noch lange nicht auf einem Niveau, mit welchem die EE- und Klimaschutzziele sicher erreicht werden können. Die Zahlen zu den Neugenehmigungen zeigen einen deutlichen Zusammenhang mit der Flächenausweisung – wie derzeit in Schleswig-Holstein aber auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu beobachten ist. Treten neue Pläne in Kraft oder stehen unmittelbar davor (SH), steigen dort auch die Genehmigungszahlen signifikant. Weiterhin zeigt sich in 2020 eine sehr dynamische Entwicklung bei den Anlagendimensionen. Bei den diesjährigen Inbetriebnahmen ist die Realisierungszeit stark angestiegen, auf durchschnittlich 26 Monate – über 12 Monate mehr, also im Inbetriebnahmezeitraum 2015 bis 2018. Gründe sind u.a. häufige Umgenehmigungen und Klageverfahren, aber auch, dass seit Einführung der Ausschreibung bauvorbereitende Tätigkeiten nicht mehr mit Erteilung der Genehmigung beginnen, sondern erst nach Zuschlagserteilung.

TOP 6: UMK-Prozess (BMU/BfN)

Auf der UMK im Mai wurden wichtige Beschlüsse gefasst, v.a. zur Ausnahmeregelung. Weiterhin erging der Auftrag, ein Papier zur Signifikanzbestimmung zu erstellen, welches auf der UMK-Sitzung am 11.11.2020 beschlossen werden soll. Die Federführung liegt beim UMK-Vorsitzland Hessen, Bund und Länder sind aktiv beteiligt, zudem KNE und FA Wind. Zu dem Entwurf vom Juli wurde Konkretisierungsbedarf gesehen, welcher nun in drei Unterarbeitsgruppen, zu Artenlisten und Abständen, Methodischen Ansätzen und Vermeidungsmaßnahmen bis Anfang Oktober erarbeitet und anschließend zusammengeführt wird.

TOP 7: Folgevorhaben Flächenanalyse (UBA)

Siehe Anlage. Das UBA-Vorhaben „Flächenverfügbarkeit und Flächenbedarfe für den Ausbau der Windenergie an Land“ ist aktuell gestartet. Ziel ist die Quantifizierung der Flächenkulisse einschl. Abschätzungen zur Nutzbarkeit. Ergebnisse werden 2021 auf zwei BLWE-Sitzungen vorgestellt und diskutiert.

TOP 8: Ad-hoc Berichte aus den Ländern

Schleswig-Holstein: Die 4. Auslegung hat aktuell begonnen. Änderungen der Flächenkulisse haben sich maßgeblich aus den Themen geschützte Großvögel (Neuansiedlung oder nicht mehr genutzte Brutplätze), nicht umgesetzte Wohnnutzungsaufgaben und geänderte Stellungnahme der Bundeswehr ergeben. Insgesamt gab es fünf Streichungen und acht Neuausweisungen sowie weitere redaktionelle Änderungen.

Kurzinformation zur vierten Anhörung der Landes Schleswig-Holstein:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Windenergieflaechen/documents/aktuellerPlanentwurf.html>

Planunterlagen: <https://bolapla-sh.de/>

Nächster Termin:

37. BLWE – 1.12.2020, 9 – 15 Uhr (VK)